



Republik Österreich
Handelsgericht Wien

20 Cg 53/24h - 17

Im Namen der Republik

Das Handelsgericht Wien erkennt durch die Richterin Mag^a Schillhammer in der Rechtssache der klagenden Partei **Dr.ⁱⁿ Mirjam Hall**, c/o Wiener Gesundheitsverbund, Thomas-Klestil-Platz 7/1, 1030 Wien, vertreten durch KORN RECHTSANWÄLTE OG in Wien, gegen die beklagte Partei **Klaus Günter Annen**, Cestarostraße 3, D-69469 Weinheim, vertreten durch Mag Gernot Steier, Rechtsanwalt in Neulengbach, wegen Unterlassung (EUR 44.500,--), Beseitigung (EUR 1.500,--), Urteilsveröffentlichung (EUR 1.500,--) und Zahlung (EUR 990,-- sA), Gesamtstreitwert EUR 48.490,--, nach öffentlicher und mündlicher Verhandlung zu Recht bzw fasst folgenden Beschluss:

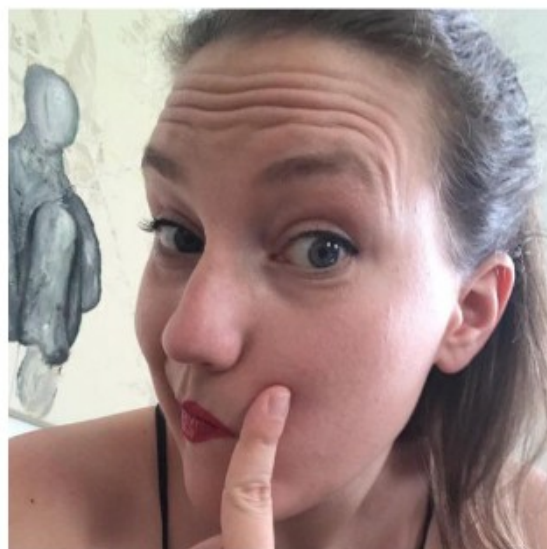
I. Das Handelsgericht Wien ist zuständig.

II. Anerkenntnisurteil

1.a. Die beklagte Partei hat es ab sofort zu unterlassen, von der Klägerin aufgenommene Fotos zeigend die Klägerin und/oder ihr Kind, insb die

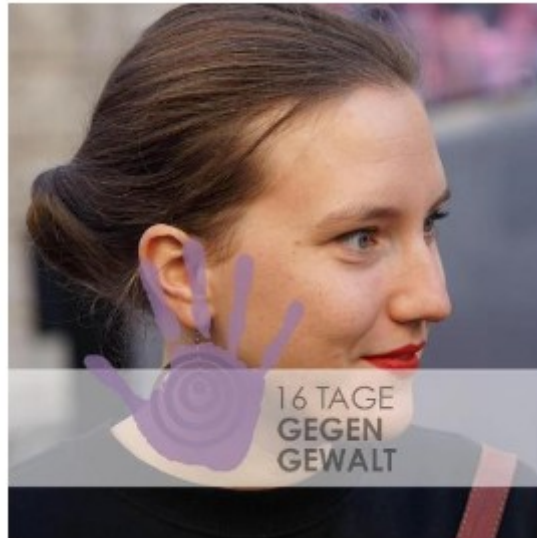
nachstehend
Fotos

abgebildeten



an denen der klagenden Partei die Urheberrechte zustehen, und/oder Bearbeitungen hievon, ohne Zustimmung der klagenden Partei zu vervielfältigen und/oder zur Verfügung zu stellen, insb wenn im Begleittext eine Nähe der Klägerin zu nationalsozialistischen Ideologien und Gräueltaten hergestellt wird und/oder unterstellt wird, die Klägerin hätte auch mit dem Töten von geborenen Menschen kein Problem, und/oder die Klägerin als „Henkerin der Ungeborenen“ und/oder als „Tötungsmedizinerin“ bezeichnet wird, und/oder ohne die Klägerin als Urheberin zu bezeichnen.

1.b. Die beklagte Partei hat es ab sofort zu unterlassen, Fotos zeigend die Klägerin, an denen der klagenden Partei die ausschließlichen Werknutzungsrechte zustehen, und/oder Bearbeitungen hievon, insb nachstehend abgebildete bearbeitete Fotoversion



ohne Zustimmung der klagenden Partei zu vervielfältigen und/oder zur Verfügung zu stellen, insb wenn im Begleittext eine Nähe der Klägerin zu nationalsozialistischen Ideologien und Gräueltaten hergestellt wird und/oder unterstellt wird, die Klägerin hätte auch mit dem Töten von geborenen Menschen kein Problem, und/oder die Klägerin als „Henkerin der Ungeborenen“ und/oder als „Tötungsmedizinerin“ bezeichnet wird;

2. Die beklagte Partei hat die klagsgegenständlichen, unter www.menschenrechte.online

unter dem Link
<https://www.menschenrechte.online/2024/07/09/mirijam-hall-ottakring/>
abrufbar gehaltenen Fotos innerhalb von 14 Tagen ab Rechtskraft des Anerkenntnisurteils zu beseitigen;

3.a. Die beklagte Partei hat das über die Unterlassungsklage im Umfang des Klagebegehrens zu Punkt 1.a. ergehende Urteil (exklusive Kostenausspruch, jedoch inkl Verpflichtung zur Urteilsveröffentlichung gem Punkt 3.a.) innerhalb von 14 Tagen ab Rechtskraft des Anerkenntnisurteils für die Dauer von dreißig Tagen auf eigene Kosten auf der unter der Internetadresse www.menschenrechte.online bzw allfälligen Nachfolgeadressen abrufbaren Webseite zu veröffentlichen, und zwar in folgender Form: mit Fettdruckumrahmung, fett hervorgehobener Überschrift „Im Namen der Republik!“, im Übrigen in Normallettern, mit gesperrt und fettgedruckten Namen der Prozessparteien, unter Nennung des Gerichtes,

der Parteienvertreter, der Geschäftszahl und des Urteilsdatums und mit einer direkt auf der ersten bei Aufruf der genannten Internetadresse bzw allfälliger Nachfolgeadressen sichtbaren Startseite in dem bei Nutzung üblicher Hard- und Software und Standard-Einstellungen ohne Scrollen sichtbaren Bereich angebrachten Ankündigung samt Link zur Urteilsveröffentlichung.

3.b. Die beklagte Partei hat das über die Unterlassungsklage im Umfang des Klagebegehrens zu Punkt 1.b. ergehende Urteil (exklusive Kostenausspruch, jedoch inkl Verpflichtung zur Urteilsveröffentlichung gem Punkt 3.b.) binnen 14 Tagen ab Rechtskraft des Anerkenntnisurteils für die Dauer von dreißig Tagen auf eigene Kosten auf der unter der Internetadresse www.menschenrechte.online bzw. allfälligen Nachfolgeadressen abrufbaren Webseite zu veröffentlichen, und zwar in folgender Form:

mit Fettdruckumrahmung, fett hervorgehobener Überschrift „Im Namen der Republik!“, im Übrigen in Normallettern, mit gesperrt und fettgedruckten Namen der Prozessparteien, unter Nennung des Gerichtes, der Parteienvertreter, der Geschäftszahl und des Urteilsdatums und mit einer direkt auf der ersten bei Aufruf der genannten Internetadresse bzw allfälliger Nachfolgeadressen sichtbaren Startseite in dem bei Nutzung üblicher Hard- und Software und Standard-Einstellungen ohne Scrollen sichtbaren Bereich angebrachten Ankündigung samt Link zur Urteilsveröffentlichung.

III. 4. Die beklagte Partei hat er klagenden Partei innerhalb von 14 Tagen EUR 540,-- an angemessenem Entgelt und 4% Zinsen ab Klagszustellung, das ist der 12.9.2024, zu zahlen.

Das Mehrbegehren (Zinsen von 4% über dem Basiszinssatz) wird a b g e w i e s e n .

5. Die beklagte Partei hat

der klagenden Partei innerhalb von 14 Tagen EUR 450,-- an Schadenersatz samt 4% Zinsen ab Klagszustellung, das ist der 12.9.2024, zu zahlen.

Das Mehrbegehren (Zinsen von 4% über dem Basiszinssatz) wird abgewiesen.

IV. Die beklagte Partei hat der klagenden Partei innerhalb von 14 Tagen die Verfahrenskosten von EUR 8.108,31 (darin EUR 1.556,-- Barauslagen und EUR 1.092,05 USt) zu ersetzen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

I. Ausgehend von dem nachfolgend unter Punkt II. dargelegten Sachverhalt, der im Wesentlichen dem unbestritten gebliebenen Vorbringen der Klägerin entspricht bzw dem Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz zugrunde liegen, ist das angerufene Handelsgericht Wien zur Entscheidung über die von dieser geltend gemachten Ansprüche berufen. Es besteht (sowohl die internationale Zuständigkeit gem Art 7 Nr 2 EuGVVO als auch) die sachliche Zuständigkeit gem § 51 Abs 2 Z 10 JN.

Der vom Beklagten erhobene Einwand der sachlichen Unzuständigkeit des von der Klägerin angerufenen Handelsgerichts Wien, die geltend gemachten Ansprüche

entsprechen keinem der in § 51 JN aufgezählten Sacherhalten, ist daher evidenten Maßen ohne jede Berechtigung.

II. Die Klägerin ist Assistenzärztin an der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung der „Klinik Ottakring“ des Wiener Gesundheitsverbundes, Vorsitzende der Aids Hilfe Wien und Vorstandsmitglied des Vereins „Die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF)“.

Der in Deutschland ansässige Beklagte betreibt die Online-Plattform www.menschenrechte.online und veröffentlicht dort Beiträge insb zum Thema „Abtreibungen“ (oder wie er es nennt „Tötungen“). Als Medieninhaber ist er für die auf der Website veröffentlichten Inhalte verantwortlich.

Die Klägerin ist Urheberin der unter Punkt 1.a. des Urteilsspruchs ersichtlichen Fotos. Das eine Foto zeigt das Kind der Klägerin beim Schaukeln vor einer Naturkulisse. Die Klägerin selbst hat das Foto im Juni 2024 aufgenommen. Das andere Foto zeigt die Klägerin selbst. Es handelt sich dabei um ein von ihr 2018 selbst aufgenommenes „Selfie“. Beide Fotos sind auf dem persönlichen Instagram-Profil der Klägerin „diedoktahall“, <https://www.instagram.com/diedokathall/>, abrufbar.

Darüber hinaus stehen der Klägerin die ausschließlichen Werknutzungsrechte einschließlich sämtlicher Bearbeitungsrechte an dem unter Punkt 1.b. des Urteilsspruchs ersichtlichen Fotos zu. Es wurde im April 2019 von einer befreundeten Fotografin aufgenommen. Dieses Foto ist auf dem persönlichen

Facebook-Profil der Klägerin „Mirjam Hall“, <https://www.facebook.com/mirjam.mueller3>, sowohl im Original als auch in bearbeiteter Form mit „lila Hand“-Symbol und dem Text „16 Tage gegen Gewalt“ abrufbar.

Der Beklagte hält auf der Website www.menschenrechte.online einen Beitrag unter dem Titel „Mirjam Christina Hall - Ottakring (Österreich)“ abrufbar, darunter auch in Österreich. Der Beitrag wurde am 12.6.2024 veröffentlicht. Seit 9.7.2024 ist er inkl. Veröffentlichung der der Beklagten gerichtliche aufgetragene Einleitungsmitteilung gem § 37 MedienG (. / N) abrufbar. Auf die dem Urteil angeschlossenen . / L und . / M wird verwiesen. Für eine Verwendung der Fotos wie dort ersichtlich erteilte die Klägerin keine Zustimmung.

Davon ausgehend begehrt die **Klägerin** wie in den Spruchpunkten 1. bis 3. ersichtlich (§§ 81, 82, 85 UrhG). Auf ihr diesbezügliches Vorbringen in der Klage und im vorbereitenden Schriftsatz wird verwiesen.

Nach Erörterung des nicht eindeutigen Anerkenntnisses in der Klagebeantwortung, worin der Beklagte zunächst ein Anerkenntnis abgibt, dann aber festhält, dass die Klägerin ihr Einverständnis zur gebührenfreien öffentlichen Darbietung der Fotos gegeben habe, stellt der **Beklagte** in der Tagsatzung am 12.11.2024 über Befragen durch das Gericht klar, dass er die Ansprüche der Klägerin wie in den Spruchpunkten 1. bis 3. ersichtlich vorbehaltlos anerkenne.

Rechtlich gesehen war daher das von der Klägerin daraufhin beantragte Anerkenntnisurteil zu fällen.

III. Von dem bereits unter Punkt II. angeführten

unstrittigen Sachverhalt ausgehend begehrt die **Klägerin** vom Beklagten Zahlung eines angemessenen Entgelts von EUR 150,-- pro Foto für die unbefugte Nutzung der Fotos iSv § 86 UrhG, was inkl USt EUR 540,-- ergebe. Im Hinblick auf die vom Beklagten betriebene Website sei von einer Nutzung der Fotos zu PR-Zwecken auszugehen. Weiters begehrt die Klägerin vom Beklagten Zahlung von EUR 450,-- an pauschalierem Schadenersatz iSv § 87 Abs 3 UrhG. Der Beklagte habe die Fotos bewusst und gezielt für seinen persönlichkeitsverletzenden Beitrag verwendet, um die Klägerin öffentlich anzuprangern und herabzusetzen. Für die unzulässige Nutzung gebühre jedenfalls ein angemessenes Entgelt sowie Schadenersatz.

Der **Beklagte**, der die von der Klägerin behauptete Anwendbarkeit österreichischen Rechts nicht in Abrede stellt, argumentiert, die Klägerin selbst habe die Fotos über Social Media entgeltfrei verbreitet bzw Meta unentgeltlich zur weltweiten gewerblichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Ihr gebühre daher kein Entgelt. Die Höhe betreffend sei zu berücksichtigen, dass es sich um Privatfotos und nicht gewerblich genutzte Fotos handle, weshalb der von der Klägerin gewählte Ansatz zu hoch sei. Auch könne der Klägerin kein Schaden entstanden sein. Auf die voranstehende Begründung werde verwiesen.

Auf Grundlage des unstrittigen Inhalts der ./R und des ebenso unstrittigen Inhalts der ./Q steht folgender **weiterer Sachverhalt** fest:

Auf seiner Website ruft der Beklagte jedermann und jederfrau zur aktiven Mitarbeit zB durch Versendung von Mails mit vorgefertigtem Inhalt iZm aktuellen gesellschaftlichen oder politischen Problemen und Fehlent-

wicklungen auf (./P).

Eine Bildnutzung im Internet zu PR-Zwecken ist für einen Zeitraum von 3 Monaten im Allgemeinen mit netto EUR 173,-- zu veranschlagen, dies ohne Berücksichtigung einer Verlängerung der Nutzungsdauer, einer Serienverwendung oder einer Nutzung von Bildern in Sozialen Netzwerken, die gesondert zu vereinbaren ist (./Q).

Rechtlich gesehen ist aufgrund des Anerkenntnisurteils von einer unberechtigten Nutzung der in Rede stehenden Fotos durch die Klägerin iSv § 86 Abs 1 UrhG auszugehen. Der unbefugte Nutzer hat, auch wenn ihn kein Verschulden trifft, dem Verletzten, dessen Einwilligung einzuholen gewesen wäre, ein angemessenes Entgelt zu zahlen.

Bei der Berechnung des im Einzelfall angemessenen Entgelts ist zu berücksichtigen, dass sich der Verletzer mit seinem unbefugten Eingriff Aufwendungen, konkret jenes Entgelt erspart hat, das er bei vorher eingeholter Zustimmung des Verletzten zu entrichten gehabt hätte, was im Wesentlichen dem Marktpreis iS einer üblichen Lizenzgebühr entspricht unter Berücksichtigung dessen, was im konkreten Fall vereinbart worden wäre (*Guggenbichler in Kucsko/Handig (Hrsg), urheber.recht² [2017] § 86 Rz 15 mwN*).

Davon ausgehend ist in einer *Durchschnittsbetrachtung* sowie unter Berücksichtigung der iZm der ./Q getroffenen Feststellung die Höhe des angemessenen Entgelts für jedes Foto anhand von § 273 ZPO (aaO Rz 24) - wie von der Klägerin begehrt - mit netto EUR 150,-- zu bemessen, was für alle drei Fotos inkl USt EUR 540,-- ergibt. Diesen Betrag hat der Beklagte der Klägerin zu

zahlen. Davon gebühren dem Verletzten die gesetzlichen Verzugszinsen (zu USt und Zinsen: aaO Rz 18).

Dabei war zu berücksichtigen, dass der Beklagte die Fotos unter Berücksichtigung der iZm der ./P getroffenen Feststellungen zur Verstärkung bzw Personalisierung seines Anliegens bzw zur Gewinnung von Gleichgesinnten nutzt/e, was PR-Zwecken gleichkommt. Zutreffend ist zwar, dass es sich bei diesen Fotos um sog „Privatfotos“ handelt, die der Beklagte allerdings - wie gesagt - zu PR-ähnlichen Zwecken nutzt und sich das - hypothetische - Entgelt daher daran orientiert. Zudem weisen alle drei Fotos eine Besonderheit auf, sei es die Gegenlichtaufnahme ins Grüne hinein mit dem schemenhaften Kind auf der Schaukel im Vordergrund, sei es die selbstironisch anmutende Grimasse oder das ohnedies von einer (Profi-)Fotografin aufgenommene Portrait betreffend. Angesichts einer Nutzung von mittlerweile fast einem halben Jahr erscheint ein Entgelt pro Foto mit netto EUR 150,-- in einer Durchschnittsbetrachtung jedenfalls angemessen.

Gem § 87 Abs 3 UrhG kann der Verletzte, dessen Einwilligung einzuholen gewesen wäre, den Ersatz des ihm schuldhaft zugefügten Vermögensschadens begehren. Dieser Vermögensschaden, der ebenso wie das angemessene Entgelt nach § 273 ZPO festgesetzt werden kann, kann auch im Entgang einer Lizenzgebühr bestehen (aaO Rz 10). Die genannte Gesetzesstelle dient der Beweiserleichterung und Schadenspauschalierung (*Dittrich*, UrhR⁶ [2012] § 87 E 61; vlg auch E 64, wonach der Kläger nur behaupten und beweisen muss, dass der Verletzer das Werk unrechtmäßig verwertet hat und dafür ein bestimmtes Entgelt angemessen ist). Der Beklagte hat daher der Klägerin - wie von ihr begehrt - das nach § 273 ZPO be-

messene Nettolizenzentgelt von EUR 450,-- samt den gesetzlichen Verzugszinsen als Schaden zu ersetzen.

Damit erhält die Klägerin im Ergebnis nicht mehr als das Doppelte iSv § 87 Abs 3 ZPO, weshalb die alternative Anspruchskonkurrenz zu § 86 UrhG hier kein Thema ist (vgl RS0110105).

Das Verschulden des Beklagten, leichte Fahrlässigkeit genügt (*Guggenbichler* aaO Rz 2), liegt in der Erkennbarkeit des Urheberrechtseingriffs begründet. Es ist allgemein bekannt, dass die ungefragte Nutzung von Fotos, an denen man keine Rechte hat, nicht zulässig ist, vor allem dann nicht, wenn diese Nutzung - wie im vorliegenden Fall - der bewussten und gezielten Bloßstellung bzw Diskreditierung einer Person durch Gleichstellung von Schwangerschaftsabbruch mit einem Tötungsdelikt dient (vgl die Einstweilige Verfügung ./P, S 5, wonach Schwangerschaftsabbruch nach der Rechtsordnung grundsätzlich strafbar ist, unter gewissen Bedingungen aber straflos bleibt und ein von einem Arzt vorgenommener Schwangerschaftsabbruch, ob man ihn nun gutheißt, toleriert oder ablehnt, einen medizinischen Eingriff darstellt). Die genannte Gleichsetzung einer straflosen Handlung mit einer strafbaren Handlung ist im Übrigen auch nicht durch Art 10 MRK gedeckt, wie der Beklagte vermeint.

Dass die Klägerin die auf Instagram bzw Facebook veröffentlichten Fotos *allenfalls Meta* zur unentgeltlichen Nutzung zu Verfügung stellt/e, bedeutet nicht, dass diese Fotos ohne weiteres auch von Dritten unentgeltlich genutzt werden können, und schon gar nicht zu dem vorgenannten Zweck. Auf die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs ua zu 6 Ob 14/16a wird verwiesen. Der das von der Klägerin begehrte angemessene Entgelt und den

von der Klägerin begehrten Schadenersatz betreffende Einwand des Beklagten geht daher schon von vornherein ins Leere. Es war daher auch der vom Beklagten dazu beantragte Personalbeweis nicht aufzunehmen, ganz abgesehen davon, dass dieser insofern auch gar keinen ladungsfähigen Namen eines Zeugen bekanntgab, sondern nur die Einvernahme eines informierten Vertreters von Meta begehrte, was das Gericht dem Beklagten auch entsprechend vorhielt.

IV. Die Kostenentscheidung gründet sich auf §§ 41 Abs 1, 54 Abs 1a ZPO.

Dass der Beklagte tatsächlich ein unbedingtes Anerkenntnis abgibt, stand erst - wie bereits in Punkt II. dargelegt - in der ersten und letzten einstündigen Tag-satzung fest. Das bereits vorangehend in der Klagebeantwortung abgegebene, aber nicht eindeutige Anerkenntnis spielt daher kostenrechtlich keine Rolle. Von einer rückhaltlosen Anerkennung des Klagsanspruchs bei erster Gelegenheit iSv § 45 ZPO kann daher schon allein aus diesem Grund nicht ausgegangen werden. Dazu kommt, dass das Anerkenntnis eines Unterlassungsanspruchs - mit dem das Zugeständnis der Wiederholungsgefahr einhergeht - auch nicht mit dem Antrag auf Kostenzuspruch gem § 45 ZPO verbunden werden kann (RS0111814). Auf eine - nicht erfolgte - vorprozessuale Unterlassungsaufforderung kann es daher kostenersatzrechtlich ebenso wenig ankommen.

Handelsgericht Wien, Abteilung 20
Wien, 28. November 2024
Mag. Charlotte Schillhammer, Richterin
Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG



Mirijam Christina Hall – Ottakring (Österreich)

2024-07-09 • ABTREIBER - ÖSTERREICH / SCHWEIZ,
ABTREIBUNGSLOBBYISTEN, VIDEO / AUDIO

Wir wollen an dieser Stelle Menschen,
Vereine und Organisationen aufzeigen,
die sich im
besonderen gegen das Menschenrecht
auf Leben für ALLE stellen,
sei es durch Verbreiten einer
menschenverachtenden Ideologie,
sei es durch direkte oder indirekte
Beteiligung am Töten unschuldiger

KATEGORIEN

- "pro" familia
- § 218 / 219a StGB
- Abtreiber –
Österreich / Schweiz
- Abtreibung, was ist
das genau?
- Abtreibungslobbyiste
n
- Anzeige /
Strafanzeige
- Archiv –
Flugblätter-
Dokumente

und wehrloser Kinder vor deren Geburt.

Ein getöteter Mensch, ob vor oder nach seiner Geburt, ist EINER zuviel!

Das Töten von Menschen ist ein verabscheuungswürdiges Verbrechen und keine gute Tat!

Mirijam Hall (*1987) ist Medizinerin für Gynäkologie und Geburtshilfe an der **Klinik Ottakring**.

Sie ist eine sehr engagierte junge Frau, die u.a. das Amt einer Vorsitzenden der „Aids-Hilfe Wien“ inne hat und aktiv ist in der „Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF)“ sowie ein „Gesicht“ der Initiative **#ausprinzip** ist, welche sich für die **Legalisierung der Kindstötung im Mutterleib** einsetzt ... mit anderen Worten: Welche **gegen ein Menschenrecht auf Leben für alle kämpft**.

Wer letztendlich die Aktion #ausprinzip finanziert und sozusagen dahintersteckt ... wird verschleiert. Die P&B Agentur für Kommunikation GmbH, Wien scheint nur die Aufträge der Hintermänner umzusetzen.

Hall selbst tötet Kinder vor deren Geburt, was sie schon mehrfach öffentlich stolz erzählt hat und in Interviews gerne weitergibt.

In der **Klinik Ottakring** werden, nach ihren Angaben, **jährlich etwa 200 Tötungen vorgenommen**. Wie hoch ihr Anteil daran ist, wird die junge Abtreiberin sicher nicht sagen.

Mirijam Hall wurde 2021 selbst stolze Mutter, was man in den sozialen Medien recherchieren kann.

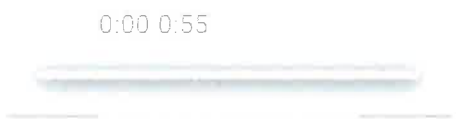
- Archiv-Menschenrechte
- BZgA bewirbt das Töten nach §218 StGB
- Christentum
- Corona – Diktatur?
- Euthanasie – Sterbehilfe –
- Fakten – Weisheiten – Sprüche
- Gender, Homosexualität, Pädophilie
- Gesundheit
- Humer-Archiv
- Ihr Schreiben an ...
- Klima-Umwelt
- Lebenshilfen – Nachdenkliches
- Mediziner gegen Menschenrechte auf Leben für ALLE
- mifegyne
- Nachdenkliches
- Persönlichkeiten
- Pressemeldungen
- Proteste
- Rotary-Club / Rotarier
- Schwangerschaftsabbruch – Liste – Deutschland
- So werben Kinderabtreiber für das Töten
- Tierschutz – Menschenschutz
- Top-Aktuell
- Verbrechen gegen Menschen-Rechte
- Verrückte Welt
- Video / Audio

Es ist überhaupt nicht mehr zu verstehen, daß ausgerechnet auch noch eine Frau, die selbst ein Kind empfangen und geboren hat, in der Lage ist, in ihrem „Job als Medizinerin“ unschuldige und wehrlose Kinder in Mutterleib zu zerstückeln oder zu vergiften...sprich: diese zu töten **statt für ihr Lebensrecht zu kämpfen.**

lin einem Interview

- Wahrheit zu erfahren ist ein MenschenRecht
- Wer steckt dahinter? – Abtreiber-Recherchen
- Werben für das Töten nach §218

Mirijam Hall: „Die Tötung eines ungeborenen Kindes (sie sagt dazu Schwangerschaftsabbruch) ist ganz einfach durchführbar, am Handwerkszeug kann es nicht liegen“ [\(hier der vollständige Podcast\)](#)



ANMELDUNG FÜR UNSERE ZUSENDUNGEN

Vorname

Nachname

Email

Anrede

KOSTENLOS ABONNIERE

Dieser Frau kann man nichts vormachen ... sie weiß, was sie tun ... und das macht sie besonders gefährlich.

Denk Sie wissen, was sie tun!



Wenn ein Mediziner im Töten eine medizinische Aufgabe sieht und dann auch noch auf liberale Politiker „abfährt“ und dem Arbeitgeber willens gehörig ist ...dann trifft nachfolgende Aussage offensichtlich zu:

„Am Anfang standen zunächst nur feine Akzentverschiebungen in der Grundhaltung der Ärzte.“

(Dr. Leo Alexander (1905-1985), ein österreichischer Arzt, der die Verbrechen der NAZI-Schergen untersuchte und auswertete, kam zu dem oben genannten Fazit)

Die Webseite, die Unrecht beim Namen nennt!

Christliches Forum

CDL - Online

der13

**BITTE
UNTERSTÜTZEN
SIE DIE
„EUROPÄISCHE
BÜRGERINITIATIVE
E.V.“ MIT IHRER
SPENDE,**

10,00 €

- 10,00€
- 15,00€
- 20,00€
-

Einen anderen Betrag eingeben

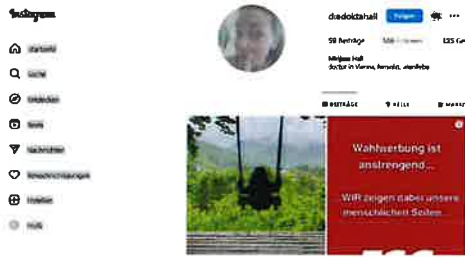
JETZT SPENDEN



**Frage der
„Initiative
Nie
Wieder“
Anno Juni
2024:
Wer
ungeborene
Menschen
vergiften,
zerstücken,
absaugen
und mit dem
Müll
entsorgen
kann,
der soll mit
dem Töten
von
geborenen
Menschen
ein Problem
haben, auch
....
wenn der
Staat das
gesetzlich
regelt oder
sogar
anordnet ?**

**Kleiner Einblick in die
„sozialen Medien“**

Hall ist eine „ROTE“ Feministin und kämpft gegen das Menschenrecht auf Leben für ALLE!



Stellt Hall hier (Screensh ot von Facebook als Beweis) weitere „Henker der Ungeborenen“ sowie Beihilfetäter der Klinik Ottakring vor?



**Besonders
makaber:**

**Die
Medizinerin
Mirijam Hall
ist angeblich
gegen Gewalt**



...

Doch das
Töten von
ungeborenen
Kindern ist die
verabscheuung
swürdigste
Gewalt auf
unserer Erde,
die es
überhaupt gibt
(Beweis-
Screenshot)

**[Medizinerin Hall in einem Interview des
OE1 vom 11.6.2024 \(Ausschnitt\)](#)**

(Die Tötungsmedizinerin kann andere
Meinungen als die ihre schlecht aushalten)

**Rufen Sie an, schreiben Sie der
Abtreiberin eine E-Mail oder Nachricht auf
Twitter oder Facebook.**

**Es ist unsere Christenpflicht, auch um
diese Seele zu kämpfen, damit sie nicht
verloren geht!**

mirijam.hall@gesundheitsverbund.at

Tel: +43 (0)1 49 150 – 4708

Fax: +43(0)1 49 150 – 4709

[besuchen auf Instagram](#)

[besuchen auf Twitter / X](#)

besuchen auf Facebook

spoe wien

@ausprinzip_at

AIDS-Hilfe Wien

Amnesty International unterstützt den

Kampf

gegen das Menschenrecht auf Leben für

ALLE

und fordert „Töten als Menschenrecht“

(Auch hier läßt sich Hall gerne zitieren)

Beiträge Fotos Videos

Danke an dieses großartige Team! Ich bin so stolz auf uns!
#fsgteamgesundheit #klinikottakring
#miteinander
Vera Lampert Isabella Clara
Heissenberger-Mass

**+ 4 Mandate
+13,8 Prozent**



Danke für euer Vertrauen!

**Besonders
abartig:**

Diese
Werbung
für die
Klinik
Ottakring
*(Fundstelle:
Facebook)*

**Vertrau auf
gute
Arbeit!**

**Töten als
„gute
Arbeit“ ?**

Lieben = leben aber nicht: Lieben = töten!!!



In eigener
Sache:

Mit
Beschluß
des
Landgericht
s Wien vom
28. Juni
2024 (
eingegange
n am
9.7.2024)
wurde der
Betreiber
der
Homepage
verpflichtet,
diesen Text
zu

Mitteilung gemäß § 37 MedienG

Dr. Mirjam HALL hat wegen der Veröffentlichung auf der Webseite www.menschenrechte.at seit 12.06.24 unter dem Titel „Mirjam Hall – Ötzalring (Österreich)“ Privatanklage und Anträge auf Entschädigung gegen Klaus Günter ANNEN eingebracht, da sie sich durch den Inhalt der genannten Veröffentlichung, einer Verbindung ihrer Person und nationalsozialistischen Ideologien und Gräueltaten sowie der Unterstellung, sie hätte auch mit dem Töten von geborenen Menschen kein Problem, einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung oder eines unehrenhaften Verhaltens oder eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens ausgesetzt erachtet und wohl in Bezug auf sich den objektiven Tatbestand der üblen Nachrede nach § 111 StGB respektive § 6 MedienG verurteilt sieht. Das medienrechtliche Verfahren ist anhängig.

Landesgericht für Strafsachen Wien, Abteilung 092, 28. Juni 2024

veröffentlic
hen.

Eingestellt
9.7.2024 /
19:07

Update 31.07.2024/23:00 / Prüfen Sie
selbst, ob Sie auf dieser Info-Seite
Drohungen gegen die Abtreiberin
Mirijam Hall finden. Danke!

Instagram



Abtreiberin Hall ist Vorsitzende des
Vereins „Aids-Hilfe Wien“, welche die
Internetseite www.aids.at für ihre
Interessen nutzt.

Hier könnte man die Anfrage stellen,
warum „Aids-Hilfe Wien“ für private
Angelegenheiten ihrer Vorsitzenden
Mirijam Hall der Verein überhaupt tätig
wird?

Fällt das auch unter „zweckgebundene
Ausgaben des Vereins“?

« Kein Aufschrei? Deutschland „auf dem Weg in
eine Diktatur“ oder „schon mittendrin?“
Gesundheitsverbund Wien – das Geschäft mit
dem Tod »

WordPress-Theme: Poseidon von ThemeZee.

Menschenrechte.online

- AKTUELL ▾
- CORONA – IMPFEN – MENSCHENRECHTE ▾
- MEDIZINER VERLETZEN MENSCHENRECHTE ▾
- ÄRZTELISTE „PRO MENSCHENRECHT AUF LEBEN!“
- PROTEST – IHR SCHREIBEN AN ...
- VERNETZEN – INFORMIEREN – VERÄNDERN ▾
- PERVERTIERUNG DER WERTE – KAMPF GEGEN MENSCHENRECHTE ▾
- WER UNTERSTÜTZT „TÖTEN ALS MENSCHENRECHT“



Mirijam Christina Hall – Ottakring (Österreich)

2024-07-09 • ABTREIBER • ÖSTERREICH / SCHWEIZ, ABTREIBUNGSLobbyisten, VIDEO / AUDIO

Wir wollen an dieser Stelle Menschen, Vereine und Organisationen aufzeigen, die sich im besonderen **gegen das Menschenrecht auf Leben für ALLE** stellen, sei es durch **Verbreiten einer menschenverachtenden Ideologie**.

Suchen ...



KATEGORIEN

- "pro" familia
- § 218 / 219a StGB
- Abtreiber – Österreich / Schweiz
- Abtreibung, was ist das genau?
- Abtreibungslobbyisten

BEILAGE

KORN RECHTSANWÄLTE OG

M

Wir wollen an dieser Stelle Menschen, Vereine und Organisationen aufzeigen, die sich im Besonderen gegen das Menschenrecht auf Leben für ALLE stellen, sei es durch Verbreiten einer menschenverachtenden Ideologie, sei es durch direkte oder indirekte Beteiligung am Töten unschuldiger und wehrloser Kinder vor deren Geburt.

Ein getöteter Mensch, ob vor oder nach seiner Geburt, ist EINER zuviel!

Das Töten von Menschen ist ein verabscheuungswürdiges Verbrechen und keine gute Tat!

Mirjam Hall (*1987) ist Medizinerin für Gynäkologie und Geburtshilfe an der **Klinik Ottakring**. Sie ist eine sehr engagierte junge Frau, die u.a. das Amt einer Vorsitzenden der „Aids-Hilfe Wien“ inne hat und aktiv ist in der „Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF)“ sowie ein „Gesicht“ der Initiative **#ausprinzip** ist, welche sich für die **Legalisierung der Kindstötung im Mutterleib** einsetzt ... mit anderen Worten: Welche **gegen ein Menschenrecht auf Leben für alle kämpft**. *Wer letztendlich die Aktion **#ausprinzip** finanziert und sozusagen dahintersteckt ... wird verschleiert. Die P&B Agentur für Kommunikation GmbH, Wien scheint nur die Aufträge der Hintermänner umzusetzen.*

Hall selbst tötet Kinder vor deren Geburt, was sie schon mehrfach öffentlich stolz erzählt hat und in Interviews gerne weitergibt.

In der **Klinik Ottakring** werden, nach ihren Angaben, **jährlich etwa 200 Tötungen vorgenommen**. Wie hoch ihr Anteil daran ist, wird die junge Abtreiberin sicher nicht sagen.

Mirjam Hall wurde 2021 selbst stolze Mutter, was man in den sozialen Medien recherchieren kann.

Es ist überhaupt nicht mehr zu verstehen, daß ausgerechnet auch noch eine Frau, die selbst ein Kind empfangen und geboren hat, in der Lage ist, in ihrem „Job als Medizinerin“ unschuldige und wehrlose Kinder in Mutterleib zu zerstückeln oder zu vergiften...sprich: diese zu töten **statt für ihr Lebensrecht zu kämpfen**.

in einem Interview



Mirjam Hall: „Die Tötung eines ungeborenen Kindes (sie sagt dazu Schwangerschaftsabbruch) ist ganz einfach durchführbar, am Handwerkszeug kann es nicht liegen“

- Abtreiber – Österreich / Schweiz
- Abtreibung, was ist das genau?
- Abtreibungslobbyisten
- Anzeige / Strafanzeige
- **Archiv – Flugblätter-Dokumente**
- Archiv-Menschenrechte
- BZgA bewirbt das Töten nach §218 StGB
- Christentum
- Corona – Diktatur?
- Euthanasie – Sterbehilfe –
- Fakten – Weisheiten – Sprüche
- Gender, Homosexualität, Pädophilie
- Gesundheit
- Humer-Archiv
- Ihr Schreiben an ...
- Klima-Umwelt
- Lebenshilfen – Nachdenkliches
- Mediziner gegen Menschenrechte auf Leben für ALLE
- mifegyne
- Nachdenkliches
- Persönlichkeiten
- Pressemeldungen
- Proteste
- Rotary-Club / Rotarier
- Schwangerschaftsabbruch – Liste – Deutschland
- So werben Kinderabtreiber für das Töten
- Tierschutz – Menschenschutz
- Top-Aktuell
- Verbrechen gegen Menschen-Rechte
- Verrückte Welt
- Video / Audio
- Wahrheit zu erfahren ist ein MenschenRecht
- Wer steckt dahinter? – Abtreiber-Recherchen
- Werben für das Töten nach §218

Wenn Sie die Augen nicht schließen, sind Sie schuldig, wenn Sie die Schwangerschaft, um zu überleben.

Dieser Frau kann man nichts vormachen ... sie weiß, was sie tun ... und das macht sie besonders gefährlich.



Wenn ein **Mediziner im Töten** eine medizinische Aufgabe sieht und dann auch noch auf liberale Politiker „abfährt“ und dem Arbeitsgeber willenslos gehörig ist ...dann trifft nachfolgende Aussage offensichtlich zu:

„Am Anfang standen zunächst nur feine Akzentverschiebungen in der Grundhaltung der Ärzte.“

(Dr. Leo Alexander (1905-1985), ein österreichischer Arzt, der die Verbrechen der NAZI-Schergen untersuchte und auswertete, kam zu dem oben genannten Fazit)



Frage der „Initiative Nie Wieder“
Anno Juni 2024:
Wer ungeborene Menschen vergiften, zerstückeln, absaugen und mit dem Müll entsorgen kann, der soll mit dem Töten von angehörigen Menschen ein Problem



ANMELDUNG FÜR UNSERE ZUSENDUNGEN

Vorname

Nachname

Email

Anrede

KOSTENLOS ABONNIEREN

Denn Sie wissen, was sie tun!

Die Webseite, die Unrecht beim Namen nennt!

Christliches Forum

CDL - Online

der13

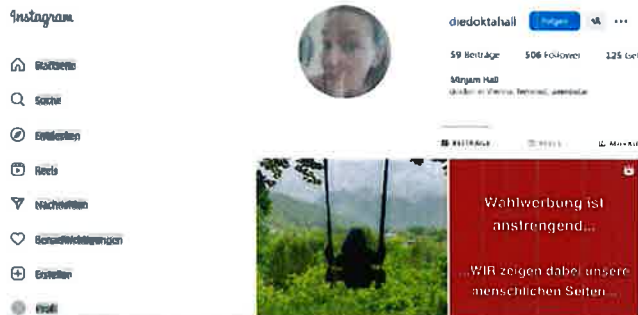
„Am Anfang standen zunächst nur feine Akzentverschiebungen in der Grundhaltung der Ärzte.“

(Dr. Leo Alexander (1905-1985), ein österreichischer Arzt, der die Verbrechen der NAZI-Schergen untersuchte und auswertete, kam zu dem oben genannten Fazit)



Frage der „Initiative Nie Wieder“
Anno Juni 2024:
Wer ungeborene Menschen vergiften, zerstückeln, abwaschen und mit dem Müll entsorgen kann, der soll mit dem Töten von geborenen Menschen ein Problem haben, auch... wenn der Staat das gesetzlich regelt oder sogar anordnet?

Kleiner Einblick in die „sozialen Medien“



Hall ist eine „ROTE“ Feministin und kämpft gegen das Menschenrecht auf Leben für ALLE!

Denn Sie wissen, was sie tun!

Die Webseite, die Unrecht beim Namen nennt!

Christliches Forum

CDL - Online

der13

BITTE UNTERSTÜTZEN SIE DIE „EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE E.V.“ MIT IHRER SPENDE,

10,00 €

- 10,00€
- 15,00€
- 20,00€
- Einen anderen Betrag eingeben

JETZT SPENDEN



Instagram

- Startseite
- Suche
- Erneuern
- Rechts
- Nachrichten
- Benachrichtigungen
- Einladen
- Werbung



diedoktahall **Folgen** 9A ...

59 Beiträge 506 Follower 125 (gel)

Mirjam Hall
Hebiker in Vienna, Betrüger, abstrakte



Hall ist eine „ROTE“
Feministin und kämpft
gegen das
Menschenrecht auf
Leben für ALLE!

- 20,00€
- Einen anderen Betrag eingeben

JETZT SPENDEN



Stellt Hall hier
(Screenshot von
Facebook als Beweis)
weitere „Henker der
Ungeborenen“ sowie
Beihilfetäter der Klinik
Ottakring vor?



Besonders makaber:

Die Medizinerin Mirjam Hall ist angeblich gegen Gewalt ...

Doch das Töten von ungeborenen Kindern ist die verabscheuungswürdigste Gewalt auf unserer Erde, die es überhaupt gibt
(Beweis-Sreenshot)



Besonders makaber:

Die Medizinerin Mirjam Hall ist angeblich gegen Gewalt ...

Doch das Töten von ungeborenen Kindern ist die verabscheuungswürdigste Gewalt auf unserer Erde, die es überhaupt gibt
(Beweis-Screenshot)

[Medizinerin Hall in einem Interview des OE1 vom 11.6.2024 \(Ausschnitt\)](#)

(Die Tötungsmedizinerin kann andere Meinungen als die ihre schlecht aushalten)

Rufen Sie an, schreiben Sie der Abtreiberin eine E-Mail oder Nachricht auf Twitter oder Facebook.

Es ist unsere Christenpflicht, auch um diese Seele zu kämpfen, damit sie nicht verloren geht!

mirjam.hall@gesundheitsverbund.at

Tel: +43 (0)1 49 150 – 4708

Fax: +43(0)1 49 150 – 4709

[besuchen auf Instagram](#)

[besuchen auf Twitter / X](#)

[besuchen auf Facebook](#)

[spoe wien](#)

[@ausprinzip_at](#)

[AIDS-Hilfe Wien](#)

[Amnesty International unterstützt den Kampf gegen das Menschenrecht auf Leben für ALLE](#)

und fordert „Töten als Menschenrecht“

(Auch hier läßt sich Hall gerne zitieren)

[Beiträge](#) [Fotos](#) [Videos](#)

Rufen Sie an, schreiben Sie der Abtreiberin eine E-Mail oder Nachricht auf Twitter oder Facebook.

Es ist unsere Christenpflicht, auch um diese Seele zu kämpfen, damit sie nicht verloren geht!

mirijam.hall@gesundheitsverbund.at

Tel: +43 (0)1 49 150 – 4708

Fax: +43(0)1 49 150 – 4709

[besuchen auf Instagram](#)

[besuchen auf Twitter / X](#)

[besuchen auf Facebook](#)

[spoe wien](#)

[@ausprinzip_at](#)

[AIDS-Hilfe Wien](#)

[Amnesty International unterstützt den Kampf gegen das Menschenrecht auf Leben für ALLE](#)

und fordert „Töten als Menschenrecht“

(Auch hier läßt sich Hall gerne zitieren)

Beiträge Fotos Videos

Danke an dieses großartige Team! Ich bin so stolz auf uns!

[#fsgteamgesundheit](#) [#klinikottakring](#)

[#miteinander](#)

Vera Lampert Isabella Clara

Heissenberger-Mass

**+ 4 Mandate
+13,8 Prozent**



Danke für euer Vertrauen!

Besonders abartig:
Diese Werbung für die Klinik
Ottakring
(Fundstelle: Facebook)

Vertrau auf gute Arbeit

Töten als „gute Arbeit“ ?

**Lieben = leben
aber nicht:
Lieben = töten!!!**

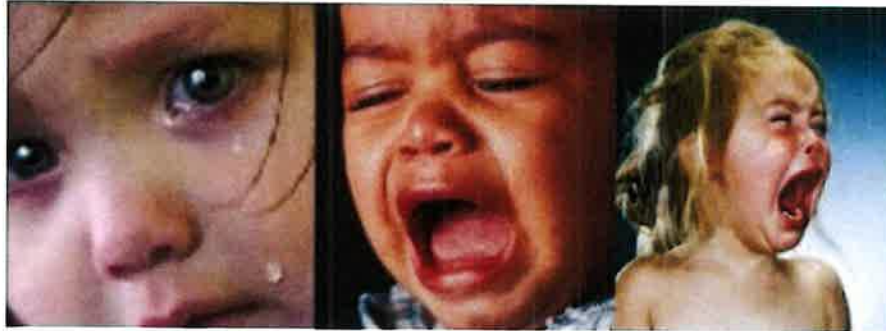


In eigener Sache:

Mitteilung gemäß § 37 MedienG

Dr. Mirjam HALL hat wegen der Veröffentlichung auf der Website www.menschenrechte.online seit 12.06.24 unter dem Titel „Mirjam Hall – Ottakring (Österreich)“ Privatanklage und Anträge auf Entschädigung gegen Klaus Günter ANNEN eingebracht, da sie sich durch den Inhalt der genannten Veröffentlichung, einer Verbindung ihrer Person und nationalsozialistischen Ideologien und Gräueltaten sowie der Unterstellung, sie hätte auch mit dem Töten von geborenen Menschen kein Problem, einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung oder eines unehrenhaften Verhaltens oder eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens ausgesetzt erachtet und sohin in Bezug auf sich den objektiven Tatbestand der üblen Nachrede nach § 111 StGB respektive § 6 MedienG verwirklicht sieht. Das medienrechtliche Verfahren ist

Mit Beschluß des Landgerichts Wien vom 28. Juni 2024 (eingegangen am 9.7.2024) wurde der Betreiber der Homepage verpflichtet, diesen Text zu veröffentlichen.



In eigener Sache:

Mitteilung gemäß § 37 MedienG

Dr. Mirjam HALL hat wegen der Veröffentlichung auf der Website www.menschenrechte.online seit 12.06.24 unter dem Titel „Mirjam Hall – Ottakring (Österreich)“ Privatanklage und Anträge auf Entschädigung gegen Klaus Günter ANNEN eingebracht, da sie sich durch den Inhalt der genannten Veröffentlichung, einer Verbindung ihrer Person und nationalsozialistischen Ideologien und Gräueltaten sowie der Unterstellung, sie hätte auch mit dem Töten von geborenen Menschen kein Problem, einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung oder eines unehrenhaften Verhaltens oder eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens ausgesetzt erachtet und somit in Bezug auf sich den objektiven Tatbestand der üblen Nachrede nach § 111 StGB respektive § 6 MedienG verwirklicht sieht. Das medienrechtliche Verfahren ist anhängig.

Landesgericht für Strafsachen Wien, Abteilung 092, 28. Juni 2024

Mit Beschluß des
Landgerichts Wien vom 28.
Juni 2024 (eingegangen am
9.7.2024) wurde der
Betreiber der Homepage
verpflichtet, diesen Text zu
veröffentlichen.

Eingestellt 9.7.2024 / 19:07

Update 31.07.2024/23:00 / Prüfen Sie selbst, ob Sie auf dieser Info-Seite Drohungen gegen die Abtreiberin Mirjam Hall finden. Danke!

Instagram

Update 31.07.2024/23:00 / Prüfen Sie selbst, ob Sie auf dieser Info-Seite Drohungen gegen die Abtreiberin Mirjam Hall finden. Danke!

Instagram

RECHTE EINSETZEN!

Drohung gegen Wiener Frauenärztin: „Werde als Henkerin bezeichnet!“

Mediziner haben keinen einfachen Job. Wenn Haas und Anfeindungen dazukommen, hat das aber nicht nur Einfluss auf die Arbeit, sondern auch auf das Privatleben. Mirjam Hall weiß, wie sich das anfühlt. Sie ist Assistentärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe in der Klinik Ottakring und führt auch Schwangerschaftsabbrüche durch. Dazu steht sie - und bekommt dafür viel Hass und Anfeindungen.

„Es gibt eine eigene Website über mich. Dort werde ich als Henkerin der Ungeborenen bezeichnet, und meine Arbeit wird mit dem Holocaust verglichen“, erzählt die 36-Jährige.

Sogar Fotos von ihrem Sohn sowie ihre Kontaktlisten wurden online geteilt. Dagegen geht Hall nun gerichtlich vor.

Schwangerschaftsabbrüche waren schon immer ein emotional aufgeladenes Thema. Proteste gibt es mittlerweile auch von rechtlosen Splittergruppen und Tech-

ten. In den letzten Jahren merkt die Medizinerin, dass der Druck merklich zunimmt.

„Es muss klar werden, dass eine Frau entscheiden darf, ob sie eine Schwangerschaft austragen möchte oder nicht. Es wird immer nur über die Kinder geredet, aber nie über die Frauen“, kritisiert Mirjam Hall.

WIR STEHEN #AUSPRINZIP FÜR EINEN STRAFFREIEN SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH!

www.aids.at

Abtreiberin Hall ist Vorsitzende des Vereins „Aids-Hilfe Wien“, welche die Internetseite www.aids.at für ihre Interessen nutzt. Hier könnte man die Anfrage stellen, warum „Aids-Hilfe Wien“ für private Angelegenheiten ihrer Vorsitzenden Mirjam Hall der Verein überhaupt tätig wird? Fällt das auch unter „zweckgebundene Ausgaben des Vereins“?



